

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 7

Druckdatum 04.12.17
Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name: Stoffbezeichnung

guardi Strukturgel Glasperlen (GKP)
guardi Strukturgel Fasermix (GFX)
guardi Leichtstrukturpaste matt (GLST)
guardi Acrylgel Schwarze Lava (GSW)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

boesner GmbH
holding + innovation
Gewerkenstr. 2
D - 58456 Witten
Tel. +49 (0) 2302 97311-10
Fax. +49 (0) 2302 97311-33
kontakt@boesner.com
www.boesner.com

1.4 Notrufnummer

Name
Telefon

Giftnotruf Berlin (24h)
(030) 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Gefahren

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Signalwort

Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Hinweistext für Etiketten

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-one, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-one and reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 247-500-7] and 2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wasser Copolymerdispersion Füllstoff Additive

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 7

Druckdatum 04.12.17
Seite 2 von 4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und
Reinigung
Verfahren zur Reinigung

Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Nachreinigen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der
Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen
und chemischen Eigenschaften
Aussehen

Form	pastös
Farbe	-
Geruch	charakteristisch
PH-Wert	8 - 10 -
Dichte	
Dichte	1,1 - 1,7 g/ml

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 7

Druckdatum 04.12.17
Seite 3 von 4

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
Bei Einatmen	Keine Daten verfügbar
Nach Verschlucken	Keine Daten verfügbar
Nach Hautkontakt	Keine Daten verfügbar
Nach Augenkontakt	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Bewertungstext	Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.
----------------	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung	080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen
------------	---

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. ADR/RID

UN-Nr. IMDG

UN-Nr. IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Richtiger technischer Name: IMDG

Richtiger technischer Name: IATA

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel
Version 7

Druckdatum 04.12.17
Seite 4 von 4

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und
Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für
den Stoff oder das Gemisch
Europa

Gehalt an VOC [%] 0 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen
Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das
Produkt in Hinblick auf die zu treffenden
Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie
stellen keine Zusicherung von Eigenschaften
des beschriebenen Produkts dar.